

GEMEINDE WOHLLEN AG

Referendumsbegehren

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der **Einwohnergemeinde Wohlen AG** verlangen, gestützt auf § 58 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, dass der nachstehende, an der Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2024 gefasste Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung des Neubaus eines Zyklus-1-Schulhauses auf dem Areal Schulzentrum Junkholz im Gesamtbetrag von CHF 1'380'000 (± 10%; inkl. 8.1% MWST).

Hinweis: Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB).

(Bitte handschriftlich und gut lesbar ausfüllen)

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Das Referendumskomitee, bestehend aus den nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, dieses Referendumsbegehren mit Mehrheitsbeschluss seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen: Manfred Breitschmid, Roland Büchi, Peter Christen, Drago Glavas, Claudia Hauri, Diana Holliger, Renato Hübscher, Max Hüsser, Adrian Kündig, Jonathan Nicoll, Peter Tanner.

Bestellung des Unterschriftenbogens bei E-Mail: info@svp-wohlen-anglikon.ch – der Bogen kann auch selber ausgedruckt werden ab der Internetseite: www.svp-wohlen-anglikon.ch

→ Den Unterschriftenbogen bitte sofort zurückschicken, auch wenn dieser nur teilweise ausgefüllt ist! Oder bis spätestens am 23. Juli 2024 per Post senden an:

SVP Referendumskomitee, Postfach 1104, 5610 Wohlen
Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2024.

Eingang Gemeindekanzlei: